



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 29. Juli 2020

Seite 1 von 10

An die Mitglieder des
ESF-Begleitausschusses
für Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen II1 - 3233
bei Antwort bitte angeben

Udo Stocks
Telefon 0211 855-4764
Telefax 0211 855-3002
udo.stocks@mags.nrw.de

Protokoll ESF-Begleitausschuss für Nordrhein-Westfalen in der Förderphase 2014 - 2020 vom 10. Dezember 2019

Herr Staatssekretär Dr. Heller eröffnet die Sitzung und begrüßt Frau Stefanie El Miri von der Europäischen Kommission GD EMPL sowie die neuen Vertreterinnen und Vertreter im Ausschuss. Zudem stellt er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 1 Annahme der Tagesordnung

Auf Wunsch des MAGS soll die Tagesordnung in den Punkten 6 und 7 aus sachlogischen Gründen wie folgt gereiht werden: TOP 6a) '8. Änderung der ESF-Förderrichtlinie 2014 – 2020', dann TOP 7) 'Aufbau eines landesweiten Beratungsnetzwerkes gegen Arbeitsausbeutung' sowie TOP 6b) 'Beschlussvorlage für die Auswahlkriterien der 8. Änderung'. Weitere Wünsche zur Tagesordnung werden nicht genannt.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung angenommen.

TOP 2 Annahme des Protokolls

Herr Staatssekretär Dr. Heller fragt, ob es zum Protokoll der letzten Sitzung vom 16.05.2019, welches den Teilnehmenden im Juli 2019 zugegangen ist, Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt.

Dieses ist nicht der Fall; somit gilt das Protokoll als beschlossen.

TOP 3 Halbjahresbericht 2019

Herr Dr. Ehlert, ESF-Verwaltungsbehörde, führt aus, dass bis zum 15.11.2019 über 506 Mio. Euro bewilligt wurden. Die Ausschöpfung der Prioritätsachsen wird voraussichtlich erreicht werden. Es droht kein Mittelverfall und die Leistungsbundene Reserve i.H.v. 36 Mio. € wurde dem Land Nordrhein-Westfalen zugewiesen.

TOP 4 Sachstand zum Projekt ‚Zusammen im Quartier ZiQ‘

Herr Kopal, Referat Grundsatzfragen Soziales, präsentiert den Sachstand zum Projekt.

Mit dem im Juni 2018 veröffentlichten Programmaufruf "Zusammen im Quartier- Kinder stärken-Zukunft sichern" stellt die Landesregierung für die Förderung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien aus einkommensarmen Haushalten aus Landes- und ESF-Mitteln bis Ende 2020 jährlich bis zu acht Millionen Euro zur Verfügung.

Herr Kopal erläutert die Maßnahmen an praktischen Beispielen.

Frau Steylaers, LAG Frauen und Gleichstellung, fragt, ob es geschlechtsspezifische Angebote oder Evaluationen gebe und ob Evaluati-

onen durchgeführt werden. Herr Kopal antwortet, dass es punktuelle Angebote gibt, die die gender-Perspektive verfolgen, der Aufruf aber nicht vom Grundsatz her darauf angelegt wurde.

Herr Dr. Spörke, SoVD, fragt, wie das Projekt nach Auslaufen der Projekt-Laufzeit fortgeführt wird.

Herr Kopal antwortet, dass es nach Ablauf der Projekt-Laufzeit darauf ankommt, Freie Träger zu finden, die in der jeweiligen Stadt eine Verkehrsbedeutung haben, also bekannt und gut vernetzt sind. Z.T. werden einzelne Modulbausteine dann auch aus dem Geld der Städte finanziert werden müssen. Insgesamt kommt es darauf an, dafür zu werben, dass es sich lohnt, hier weiterzumachen.

Herr Dr. Born, Ev. Kirchen in NRW – IKD, äußert sich mit Blick auf den Aufruf „Starke Quartiere starke Menschen“ kritisch zum Erreichen des integrativen Ansatzes.

Herr Kopal antwortet, dass der Aufruf SQsM durch ‚Zusammen im Quartier‘ auf Kinderarmut fokussiert wurde und dass die Fördergelder nach den Bedarfslagen in den jeweiligen Quartieren vergeben werden.

Herr Westerbarkey, LAG FW NRW, wünscht sich eine Fortführung von „Zusammen im Quartier“ (ZiQ) in der neuen Förderphase des ESF NRW 2021 – 2027.

TOP 5 Information zur Evaluation

Herr Dr. Ehlert, ESF-Verwaltungsbehörde, stellt den Stand der abgeschlossenen und laufenden Evaluationen und Schlaglichter aus der zuletzt abgeschlossenen Evaluation zur Nachhaltigkeit in der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ÜLU vor.

TOP 6a 8. Änderung der ESF-Förderrichtlinie 2014 - 2020

Herr Pavic, ESF-Verwaltungsbehörde, stellt die wesentlichen Änderungen der 8. Änderung vor. Die Hauptarbeit war die Anpassung der Pauschalen vor dem Hintergrund des Tarifabschlusses. Zudem sind Vorgaben zur Pauschalierung mit der Pauschalfinanzierung beim Bildungscheck, der Potentialberatung und den Prüfungsgebühren sowie den Pauschalsätzen (Restkostenpauschale) bei den Einzelprojekten und den Fachkräften als weitere Vereinfachung umgesetzt worden.

TOP 7 Aufbau eines landesweiten Beratungsnetzwerkes gegen Arbeitsausbeutung

Herr Kulozik, Gruppenleiter ‚Ordnung auf dem Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktpolitik, Migration‘, stellt den Aufbau eines landesweiten Beratungsnetzwerkes gegen Arbeitsausbeutung vor. Er führt aus, dass die Beratung und Hilfestellung für Menschen, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind, einer Struktur überall im Land bedarf. Als Beispiel angeführt werden die festzustellenden Auswüchse in der Fleisch- und Paketzustell-Branche.

Ziel ist, ein flächendeckendes Beratungsnetz in Nordrhein-Westfalen einzurichten; zum Schutz gegen Arbeitsausbeutung für die betroffenen Arbeitnehmer und zum Schutz der Betriebe, die faire Arbeitsbedingungen bieten.

Ab 01.01.2020 ist auf freiwilliger Basis bei den Erwerbslosenberatungsstellen EBS die Aufnahme des Arbeitsfeldes ‚Arbeitsausbeutung‘ möglich, ab 2021 gibt es nur noch eine Förderung von EBS mit diesem Arbeitsfeld. Die EBS bewegen sich bereits heute in der rechtlichen Beratung des Sozialgesetzbuches SGB II. Die Arbeitslosenzentren ALZ sind bis

Ende 2020 gefördert; ab 01.01.2021 sollen die EBS Begegnungsmöglichkeiten anbieten.

Herr Mostofizadeh MdL, Bündnis 90/Die Grünen, fragt nach, über welche Kompetenzen die EBS bei osteuropäischen Arbeitnehmern verfügen. Herr Kulozik antwortet, dass auch schon bisher EBS Beratungen innerhalb der osteuropäischen Gemeinschaft durchgeführt worden sind und dass ab 2020 auch eine Förderung von Dolmetscherkosten möglich ist.

Frau Dunschen, unternehmer nrw äußert Kritik am Vorhaben und insbesondere am Titel ‚Beratungsnetzwerk gegen Arbeitsausbeutung‘. Jedoch nimmt sie positiv auf, dass sich das Beratungsangebot nicht gegen die Wirtschaft im Allgemeinen richtet. Zudem verweist sie auf die bestehenden Kontrollinstrumente der zuständigen Behörden und wirft die Frage auf, ob das Vorhaben überhaupt nach den ESF-Kriterien förderfähig sei.

Herr Kulozik ergänzt, dass es sich bei den Beratungen nicht um eine Kontrolle, sondern um Beratung handelt und es deshalb ein originäres Thema des Europäischen Sozialfonds ESF in Nordrhein-Westfalen ist.

Herr Vanselow, DGB Bezirk NRW, weist auf die kulturellen Anforderungen für dieses Angebot hin.

Herr Kulozik antwortet, dass eine umfassende Schulung der entsprechenden Beraterinnen und Berater in den EBS erfolgen wird. Das Jahr 2020 ist eine Lernphase, um für den Start in 2021 gut aufgestellt zu sein.

Frau Steylaers, LAG Frauen und Gleichstellung, regt an, dass auch das Thema Prostitution seinen Niederschlag in der Beratung der EBS finden muss.

Herr Kulozik führt aus, dass es für die Beratung von Prostituierten bereits etablierte Strukturen gibt.

TOP 6b) Beschlussvorlage für die Auswahlkriterien der 8. Änderung

Herr Jansen, ESF-Verwaltungsbehörde, legt in seiner Präsentation die Gründe für eine grundsätzliche inhaltliche Überarbeitung der Auswahlkriterien für die Programme des ESF in Nordrhein-Westfalen dar. Ziel der Beschlussvorlage ist eine Aufteilung in eine inhaltlich-programmatische Steuerung des ESF-Programms durch den ESF-Begleitausschuss und die Regelung der administrativ-operativen Umsetzung durch die ESF-Verwaltungsbehörde.

Herr Lenzen MdL, FDP, fragt in Bezug auf die vorgebrachten Beispiele, ob auch eine Teilzeitausbildung als Verbundausbildung möglich ist. Insbesondere für alleinerziehende Frauen sei dieses eine weitere Möglichkeit.

Frau Ramb, Abteilungsleitung Arbeit und Qualifizierung, sagt eine Prüfung des Anliegens zu. Sollte dieses möglich sein, wird eine solche Änderung allerdings erst in die nächste Änderung – also nicht die zu beschließende 8. Änderung – Eingang finden.

Herr Staatssekretär Dr. Heller stellt die Beschlussvorlage einschließlich der am 05.12.2019 zugesandten Änderungen sowie der Korrektur zu Punkt 2.10 ‚Ausbildungsprogramm‘ zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage wird in dieser Fassung von den stimmberechtigten Vertretern – bei zwei Enthaltungen - angenommen.

TOP 8) Bericht aus Brüssel

Frau El Miri, Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration GD EMPL, informiert zu aktuellen Entwicklungen aus Brüssel.

Sie stellt die Europäische Sozialpolitik in einer Verbindung von Rückblick und Ausblick vor. Im Fokus liegt dabei die ‚Europäische Säule sozialer Rechte‘, die ‚Europäische Arbeitsbehörde‘ sowie das neue ‚Soziale Scoreboard‘.

Im Anschluss greift sie das Europäische Semester und die darin enthaltenen länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland 2019 auf. Insbesondere sollen die Bildungsergebnisse und das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen verbessert werden.

Für den Bereich des ESF+ gibt Frau El Miri die Information, dass Anfang 12/2019 der Kick-Off-Trilog mit der KOM stattgefunden hat und man bis Ende dieses Monats versucht, die 3 Hauptbereiche Blöcke 1 / 2 / 5 vorrangig zu bearbeiten.

Zu Nachfragen von Herrn Westerbarkey, LAG FW NRW, Herrn Maimann-Kaup, ESF-Verwaltungsbehörde Bund und Frau Dr. Bucherer, WHKT NRW, zum Aufwand der bisherigen Erhebungs- und Berichtspflichten erläutert Frau El Miri, dass die Debatte noch laufe und dass das Ergebnis Anlage der Durchführungsverordnung werde.

Herr Staatssekretär Dr. Heller fragt, wann sich konkretisiert, wieviel Geld für den ESF 2021 – 2027 in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung steht? Frau El Miri verweist auf die noch ausstehende Wahl in Großbritannien, mit der möglichen Folge eines Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union.

Herr Maimann-Kaup, ESF-Verwaltungsbehörde Bund, erläutert, dass eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass erst mit der deutschen Ratspräsidentschaft über diese Frage Klarheit erreicht wird.

[Anmerkung: mittlerweile ist die Wahl in Großbritannien erfolgt mit einem klaren Wahlsieg für die konservativen Tories. Diese streben nun einen Austritt aus der EU zum Ende des Januars 2020 an]

TOP 9) Sozioökonomische Analyse

Herr Dr. Ehlert, ESF-Verwaltungsbehörde, präsentiert die sozioökonomische Analyse zu Nordrhein-Westfalen. Diese dient als Grundlage für die Programmstrategie für das Operative Programm ESF NRW 2021 – 2027. Insbesondere beleuchtet er die Erwerbstätigenquote, den Bildungsstand, die Ausbildung und die Armutsfrage unter verschiedenen Aspekten.

Frau Steylaers, LAG Frauen und Gleichstellung, merkt an, dass die Herausarbeitung von geschlechtsspezifischen Ansätzen in der Analyse zu begrüßen ist. Hinsichtlich der hohen Teilzeitquote bei Frauen und zum Thema Armut im Alter bittet sie Herrn Dr. Ehlert, weitere Auswertungen durchzuführen.

Frau Schmidt, Referat Grundsatzfragen Soziales, weist darauf hin, dass die Bildungsaffinität auch kulturell unterschiedlich ausgeprägt ist und regt weitere Differenzierung an. So ist zum Beispiel bei Russland-Deutschen eine hohe Frauenerwerbsquote festzustellen.

Frau Dr. Kronenberg, MULNV NRW, fragt aufgrund der Zeitachse für das Konsultationsverfahren, wie die Reihung zwischen der sozioökonomischen Analyse und dem Operationellen Programm zu sehen ist.

Herr Dr. Ehlert erläutert, dass das Operationelle Programm ein fließendes Verfahren ist; am OP und der Analyse wird zeitgleich gearbeitet, da Erfahrungen aus der letzten Förderphase gezeigt haben, dass ansonsten zu viele vermeidbare Rücksprünge zwischen der Analyse und dem OP getätigt werden müssen.

Frau Schomaker, BA RD NRW, weist darauf hin, dass die Statistik der Bundesagentur für Arbeit über den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitssuchende berichtet und diese Daten die bereits vorhandene Sozioökonomische Analyse ergänzen könnten. Ansprechpartner ist für Nordrhein-Westfalen der Statistik-Service West.

TOP 10) Sachstand ESF NRW OP Planung 2021 - 2027

Herr Jansen, ESF-Verwaltungsbehörde, erläutert den aktuellen Sachstand. Derzeit finden noch Gespräche zum Eckpunktepapier zwischen den Ressorts statt. Ziel für den Beginn der öffentlichen Konsultation ist der Januar 2020. Eine Beschlussfassung der Landesregierung ist für März/April 2020 geplant.

TOP 11) ESF Öffentlichkeitsarbeit

Herr Stocks, ESF-Verwaltungsbehörde, gibt einen kurzen Abriss über die Öffentlichkeitsarbeit des ablaufenden Jahres 2019.

Neben den durchgeführten Veranstaltungen stellt er auch aktualisierte Broschüren vor und weist auf die Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit für das Jahr 2020 hin.

TOP 12) Verschiedenes

Seite 10 von 10

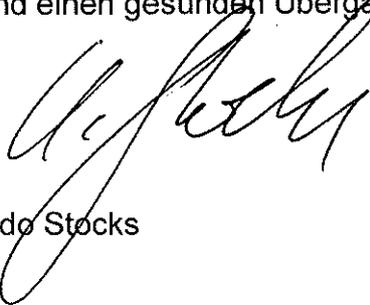
Auf Nachfrage von Herrn Staatssekretär Dr. Heller werden keine weiteren Gesprächsbedarfe von den Teilnehmern benannt.

Als Termin für die nächste ESF BGA-Sitzung wird

Dienstag, der 12. Mai 2020, 14.00h – 17.00h im MAGS

vorgeschlagen und beschlossen.

Herr Staatssekretär Dr. Heller bedankt sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und schließt die Sitzung mit Dank für die konstruktive Arbeit im ablaufenden Jahr und den besten Wünschen für die Weihnachtszeit und einen gesunden Übergang ins Jahr 2020.



Udo Stöck